

## Zuschauerinformationen

Liebe Zuschauer/innen,

wir freuen uns sehr, dass wir euch auf unserer Sportanlage in Schacht-Audorf begrüßen dürfen. Bitte beachtet die folgenden Hinweise und haltet euch an alle Vorgaben, damit wir dieses Privileg auch weiterhin aufrechterhalten dürfen. Bei Fragen wendet euch an den Hygienebeauftragten Marc Gorn.

### Allgemein:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf der gesamten Sportanlage zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten
- Beachtet die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Wir bitten jeden Zuschauer einen Mund- & Nasenschutz mit sich zu führen

### Einlass:

- Informiert euch bitte im Vorfeld auf welchem Platz das Spiel stattfindet und beachtet die entsprechenden Zugangswege (s. Skizze)
- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Spiel, bitte kommt nicht früher
- Beim Aufkommen einer Warteschlange ist ein Mund- & Nasenschutz zu tragen
- Nutzer der kostenlosen „BinDa“-App lassen ihren QR-Code scannen
- Jeder Smartphone-Besitzer kann auch den ausgehängten QR-Code scannen und sich über den kostenlosen e.guest-Service (Web/App) registrieren lassen
- Ansonsten ladet euch bitte das Dokument zur Kontaktdatenerhebung unter [www.tsv-vineta-audorf.de](http://www.tsv-vineta-audorf.de) herunter und bringt es ausgefüllt zum Einlass mit
- Für Personen ohne Smartphone, Internetzugang oder Drucker liegen Exemplare am Eingang bereit. Bitte nutzt diese aber nur wenn es wirklich notwendig ist, da es die Warteschlange/-zeit vergrößert

### Aufenthalt:

- Sanitäreanlagen stehen im Inneren des Gebäudes zur Verfügung und dürfen benutzt werden
- **Im gesamten Gebäude herrscht Mund- & Nasenschutz Pflicht**
- Die Gastronomie im Vereinsheim ist über die gekennzeichneten Bereiche ebenfalls zu erreichen
- Ein Verbleiben im Vereinsheim ist nur an der reduzierten Anzahl an Tischen und Stühlen gestattet, alle weiteren Personen sind angewiesen, zügig wieder in den Außenbereich zu gehen
- Die Gastronomie im Außenbereich ist mit zusätzlichen Zu- und Abgängen entsprechend gekennzeichnet
- Entsprechend gekennzeichnete Personen fungieren als Ordner, die die Einhaltung aller Regeln kontrollieren
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist in jedem Fall nachzukommen
- Bitte verlasst die Anlage zügig nach Abpfiff und achtet darauf beim Verlassen des Geländes keine Gruppen zu bilden

Lageplan Zuschauer





## Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

### 1. Kontaktdaten

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Datum:                             | Uhrzeit:                               |
| Vorname:                           | Nachname:                              |
| Anschrift:                         |  |
| Telefonnr. (nur soweit vorhanden): | E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden): |

### 2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### Verantwortlicher:

.....  
 .....  
 (hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

#### Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....  
 (hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

#### Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

#### Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.  
 Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

**Ihre Rechte:** Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde  
 (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)).

Stand: 28.07.2020 – ULD